

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV für das Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 20.2.1 GAV Metall BL BS)	geschuldet sind 0.6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 20.3.1 GAV Metall BL BS)	geschuldet sind 0.6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung, maximal jedoch CHF 360.00 pro Jahr.
1.3	Lehrlingsbeitrag: (Art. 20.3.2 GAV Metall BL BS)	geschuldet sind CHF 5.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

B. Durchschnittsberechnung

Allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn

Gelernte Berufsfachleute mit Fähigkeitszeugnis pro Monat	Arbeitskräfte ohne Fähigkeitszeugnis pro Monat	Durchschnittswert pro Monat	Durchschnittswert pro Jahr (inkl. 13. Monatslohn)
CHF 5'000.00	CHF 3'550.00	CHF 4'275.00	CHF 55'575.00

C. Berechnungsbeispiel

Ein Metallbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 4 Arbeitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	4 AT x 3 AN = 12 Manntage
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 3 Arbeitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)	3 AT x 4 AN = 12 Manntage
Entsendemeldung 2 Tage im Juni	= 2 Arbeitstage (AT)	1 Lehrling (LE)	2 AT x 1 LE = <u>2 Manntage</u>
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			26 Manntage
Arbeitgeberbeitrag:	$\frac{\text{CHF } 55'575.00}{260 \text{ Jahres-Arbeitstage}}$	x 0.6% x 26 Manntage	CHF 33.35
Arbeitnehmerbeitrag:	$\frac{\text{CHF } 55'575.00}{260 \text{ Jahres-Arbeitstage}}$	x 0.6% x 24 Manntage	CHF 30.78
Beitrag Lehrling	Einsatz Juni	1 x CHF 5.00	<u>CHF 5.00</u>
Total			<u>CHF 69.10</u>

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.03.2020 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten / Mindestlöhne.